

Haushaltssatzung der Gemeinde Meiersberg für die Haushaltsjahre 2024/2025

vom 18.03.2024¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	585.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	705.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-120.000
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	567.900
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	683.200
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-115.300
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.500

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	594.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	669.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-74.700
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	577.000
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	647.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-70.600
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.500

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2025 festgesetzt auf 0 EUR

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 26.03.2024

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2024 festgesetzt auf 300.000 EUR
und 2025 festgesetzt auf 320.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2024
Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	auf	355 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	412 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf	380 v. H.

Aufgrund der Grundsteuerreform werden die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 gesondert festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2024 1,1103 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
beträgt für 2025 1,1103 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich
1. zum Ergebnishaushalt	
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-213.336 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-288.056 EUR
2. zum Finanzhaushalt	
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-332.671 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-403.271 EUR
3. zum Eigenkapital	
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	61.971 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	8.871 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 12.03.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024*
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 300.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 283.000 Euro (in Worten: zweihundertdreiundachtzigtausend Euro) genehmigt.

Der Restbetrag in Höhe von 17.000 Euro (in Worten: siebzehntausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V versagt.

2. *Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025*

Der Gesamtbetrag in Höhe von 320.000 Euro (in Worten: dreihundertzwanzigtausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen einsehbar.